

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kerstin Schreyer, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Dr. Stefan Ebner, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

DigitalPakt Schule mit auskömmlichen Mitteln hinterlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Für den weiteren Ausbau der schulischen digitalen Bildungsinfrastruktur will der Bund nach dem aktuellen Verhandlungsstand im DigitalPakt 2.0 über einen Zeitraum von sechs Jahren 2 Mrd. Euro an Bundeshilfen zur Verfügung stellen. Auf den Freistaat Bayern entfallen davon jährlich rund 50 Mio. Euro. Diese Finanzhilfen sind im geplanten Umfang bei weitem nicht auskömmlich. Allein im Haushaltsjahr 2025 stellt der Freistaat aus Landesmitteln ein Vielfaches dieser Summe zur Unterstützung der Kommunen und freien Schulträger bereit.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für eine Erhöhung der angedachten Finanzhilfen im Rahmen des DigitalPakts 2.0 einzusetzen, um den über den bisherigen DigitalPakt Schule einmalig erbrachten Innovationsimpuls zu verstetigen. Ein entsprechende Erhöhung stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für einen gelingenden Ausbau im Bereich der schulischen Basis-Digitalinfrastruktur dar.

Begründung:

Nachdem die Bildungsministerkonferenz der gemeinsamen Erklärung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für einen DigitalPakt 2.0 am 13. Dezember 2024 zugestimmt hat, haben Bund und Länder ihre Arbeiten zur konkreten Ausgestaltung eines DigitalPakts 2.0 vorangetrieben. Der DigitalPakt 2.0 soll so einfach und bürokratiearm wie möglich ausgestaltet werden.

Bezieht man die Kosten für die Basisinfrastruktur, d. h. die Ertüchtigung der schulischen Netzwerke inkl. WLAN sowie die Einrichtung digitaler Klassenzimmer mit einem auf Basis der Erfahrungen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie von Berechnungen aus den durch das Staatsministerium veröffentlichten „Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum)“ geschätzten Bedarf in Höhe von jährlich rund 150 Mio. Euro mit ein, ergibt sich für die schulische digitale Bildungsinfrastruktur ein jährlich anfallender Gesamtbedarf in Höhe von rund 400 Mio. Euro allein im Freistaat Bayern, der momentan weitestgehend durch Land und Kommunen sowie die freien Schulträger gedeckt wird. Diese Mittel fließen u. a. in die technische Administration, Wartung und Pflege, mobile Endgeräte und digitale Medien.

Durch die Haushaltssituation im Land und vor allem auch bei den Kommunen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Mittel auch in den kommenden Jahren in dieser Höhe zur Verfügung gestellt werden können, sodass ein schrittweiser, aber schmerzlicher Rückbau der digitalen Bildungsinfrastrukturen an den Schulen droht. Diesen gilt es zu verhindern, da eine funktionierende digitale Bildungsinfrastruktur zur Stärkung der in einer zunehmend digitalisierten Welt unabdingbaren Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler unerlässlich ist.